

## **Bebauungsplan SK 49 'Erweiterung Haltiger Feld Süd I', Salzkotten/Verne - Öffentliche Auslegung**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 13.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes SK 49 'Erweiterung Haltiger Feld Süd I', Salzkotten/Verne ist im Rahmen der Offenlegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen sind einzuholen.“

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Verne Flur 5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Salzkotten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

**vom 22.05.2023 bis 21.06.2023 einschließlich**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus Nebenstelle Am Grarock 19, 33154 Salzkotten an der Informationswand im Erdgeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten im Bereich 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

*Informationen zum Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit:*

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*

*Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:*

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, inkl. Eingriffsbewertung und Kompensation, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*
- *Artenschutzrechtliche Beurteilung mit Aussagen zur Betroffenheit von planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten als Teil des Umweltberichtes, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*

*Informationen zum Schutzgut Boden:*

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Boden, inkl. Eingriffsbewertung und Kompensation, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*
- *Hinweise zum Baugrund im Geltungsbereich und zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden, Stellungnahme Geologischer Dienst NRW*
- *Hinweise auf den Bodenwert sowie die derzeitige Nutzung des Plangebietes und der Umgebung, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW*

*Informationen zum Schutzgut Wasser:*

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Wasser, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*

*Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:*

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*

*Informationen zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter:*

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 03.04.2023*
- *Hinweise auf ein vermutetes Bodendenkmal, Stellungnahme des LWL-Archäologie*

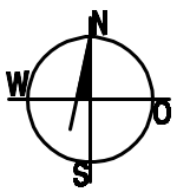
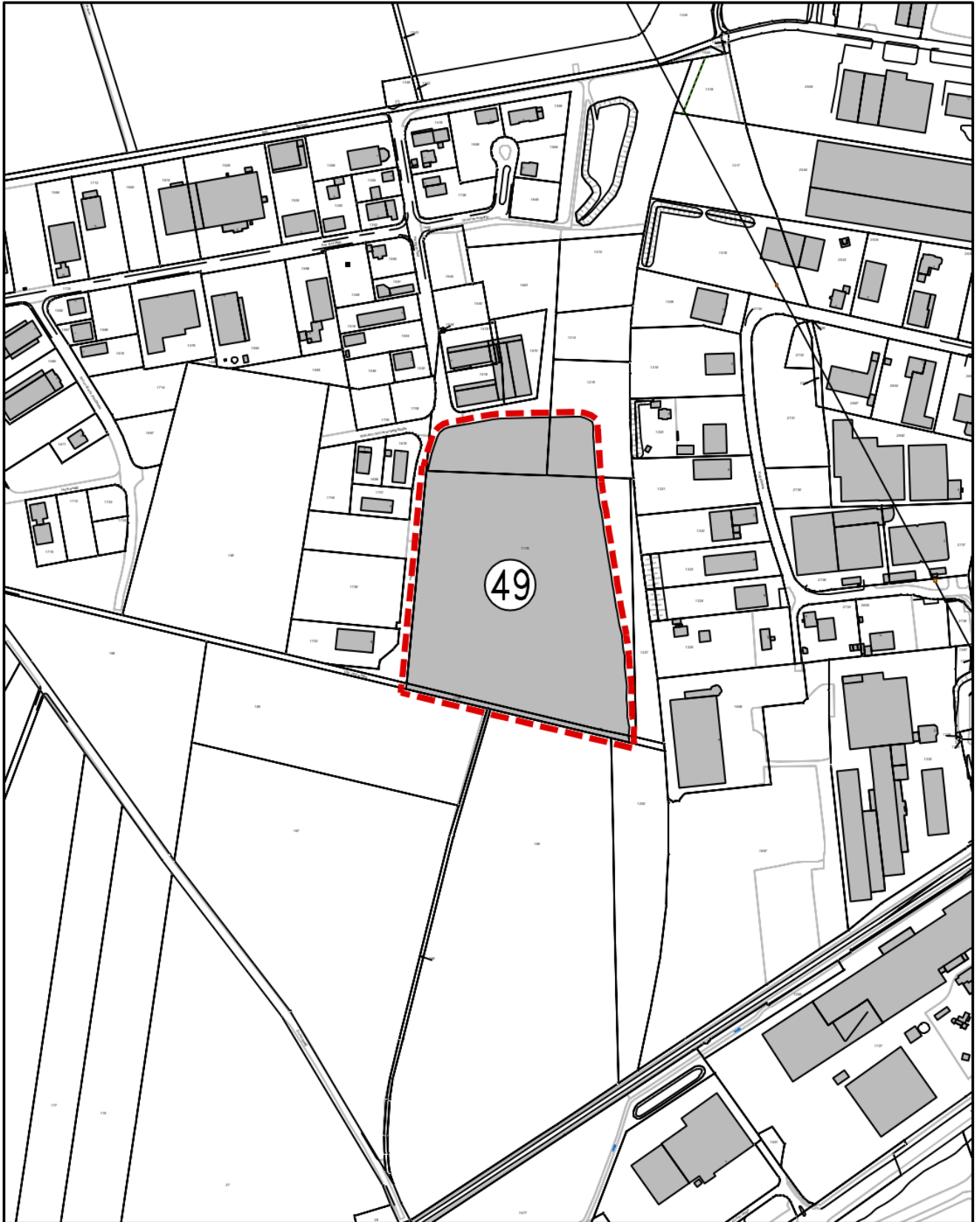
Die Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Salzkotten, 05.05.2023

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



# Stadt Salzkotten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
SK 49 'Erweiterung Haltiger Feld Süd I'

M. 1 : 5.000

